

REGLEMENT

Brown Swiss Betriebsmeisterschaften 2011
7. Schweizer Betriebsmeisterschaft der Brown Swiss Züchter
www.brownswiss.ch

1. Ziel

Die **Brown Swiss Betriebsmeisterschaften** ist die siebte Nationale Betriebsmeisterschaft der Schweiz mit dem gleichen OK wie 2010. Die Ausstellung präsentiert die hoffnungsvollsten Brown Swiss Betriebe aus der ganzen Schweiz, dem Fürstentum Lichtenstein und dem benachbarten Ausland. Sie soll eine leistungsstarke und wirtschaftliche Brown Swiss Zucht repräsentieren und ist das Schaufenster der besten Betriebe für die Besucher aus dem In- und Ausland. Sie gibt einen Rückblick über das vergangene Zuchtjahr.

2. Zeit und Ort

Die 7. Schweizer Brown Swiss Betriebsmeisterschaften 2011 mit internationaler Beteiligung finden statt:

Mittwoch, 28. Dezember 2011 in der Markthalle Toggenburg in 9630 Wattwil

3. Tagesprogramm

Auffuhr: 10.00 bis 14.00 Uhr
Rangierung: Ab 19.00 Uhr (Richter: Paul Caduff)
Dazwischen: Rückblick
Anschliessend: grosse Party

4. Umfang

Es können maximal 50 Betriebe oder Züchtergemeinschaften mit je 3 laktierenden Kühen teilnehmen. Ein Betrieb kann zusammen mit einem zweiten Betrieb als „Züchtergemeinschaft“ Tiere anmelden.

5. Teilnahme / Abteilungen

Jeder Betrieb (oder Züchtergemeinschaft) stellt 3 laktierende Kühe aus und erhält drei Startplätze. Pro Betrieb (oder Züchtergemeinschaft) können 2 Reservetiere angemeldet werden. Der Betrieb (oder Züchtergemeinschaft) entscheidet selber, welche Tiere er ausstellen möchte. Es findet keine Vorschau statt.

Es werden 10 Abteilungen gebildet. Die Abteilungen werden am Tag der Auffuhr nur nach dem Alter eingeteilt. Die Tiere müssen bei der Rangierung von Personen in neutraler, weisser Bekleidung vorgeführt werden, (keine Betriebswerbung oder andere Genetik /Tierwerbung).

6. Rangierung / Punktesystem

Jeder Betrieb oder Züchtergemeinschaft nimmt mit 3 laktierenden Kühen am Wettbewerb teil. Die 3 Tiere werden in den Abteilungen einzeln rangiert. Alle rangierten Tiere erhalten Rangpunkte. Der erste Platz erhält 15 Punkte; jeder nachfolgende Platz einen Punkt weniger.

Beispiel einer 6er Abteilung:

1. Rang	15 Punkte	4. Rang	12 Punkte
2. Rang	14 Punkte	5. Rang	11 Punkte
3. Rang	13 Punkte	6. Rang	10 Punkte

Milchwert MIW:

Die Summe der Milchwerte (MIW) aller ausgestellten Tiere jedes Betriebes wird ebenfalls ermittelt. Massgebend ist der Zuchtwert Dezember 2011. Für Tiere ohne eigenen MIW gilt der Abstammungsmilchwert. Die Betriebe werden nach Höhe des MIW rangiert und erhalten weitere Punkte. Bei Punktegleichheit in der MIW-Rangierung wird jener Betrieb mit dem höchsten Einzelmilchwert besser klassiert. Für die MIW Rangierung werden wie folgt Punkte vergeben:

Der erste Rang erhält 10 Punkte; jeder nachfolgende Platz 0.2 Punkte weniger.

1. Rang	10.0 Pkt.	10. Rang	8.2 Pkt.	30. Rang	4.2 Pkt.
2. Rang	9.8 Pkt.	20. Rang	6.2 Pkt.	48. Rang	0.6 Pkt.

Die 3 Betriebe mit den höchsten Punktzahlen aus der Summe der Einzelrangierungen und des Milchwerts werden ausgezeichnet und **der Erstplatzierte darf sich Schweizer Betriebsmeister** nennen, der Zweitplatzierte Vize-Schweizermeister etc. Bei Punktegleichheit entscheidet die grössere Anzahl 1. Ränge bzw. 2. Ränge usw.

Einzelwettbewerb: Schöneuter und Championwahl
Der Experte bestimmt pro Abteilung die Schöneutersiegerin, er kann weitere bestimmen.

Rangiert werden: Schöneuter-Champion Brown Swiss Betriebsmeisterschaften 2011
Vice-Schöneuter-Champion Brown Swiss Betriebsmeisterschaften 2011
Honorable Mention Schöneuter Brown Swiss Betriebsmeisterschaften 2011
Die Abteilungssiegerinnen und Zweitplatzierten nehmen an der Champion-Wahl teil.

Rangiert werden: Champion Brown Swiss Betriebsmeisterschaften 2011
Vize-Champion Brown Swiss Betriebsmeisterschaften 2011
Honorable Mention Brown Swiss Betriebsmeisterschaften 2011

Abteilungssieger und Schöneutersieger in der Abteilung erhalten Spezialpreise.

7. Anmeldung

Es sind max. 150 Startplätze für die Tiere zu vergeben. Grundvoraussetzung ist der fristgerechte Eingang der Anmeldung. Bis spätestens am 10. September 2011 können die Startplätze für die Betriebe reserviert werden. Die Beschicker der Brown Swiss Betriebsmeisterschaften 2011 erhalten garantierte Startplätze. Der Rest wird unter die Neuanmelder verteilt.

Anmeldeformulare sind erhältlich auf: www.brownswiss.ch oder beim
Sekretariat Brown Swiss Betriebsmeisterschaften 2011,
Kirchweg 672, 9650 Nesslau (Telefon: 071 560 55 96)

Berücksichtigt werden nur **Reservierungen**, welche bis **spätestens am 10. September 2011 eingetroffen** sind bei:

Sekretariat Brown Swiss Betriebsmeisterschaften 2011,
Kirchweg 672, 9650 Nesslau (Telefon: 071 560 55 96, Fax: 071 995 50 75)

Mitte September 2010 erhalten die Betriebe mit einem Dreier-Startplatz den Einzahlungsschein zur Bezahlung der Auffuhrgebühr. Erst nach Bezahlung der Auffuhrgebühr ist die Anmeldung definitiv und die angemeldeten Betriebe erhalten die Startnummern zugeschickt. Die **Auffuhrgebühr** muss bis **spätestens am 1. Oktober 2011 einbezahlt** sein.

Bis **spätestens am 1. Dezember 2011** müssen die **Tiere (inkl. 2 Reservetiere) angemeldet** werden. Tiere, die nicht im Katalog aufgeführt sind, können nicht an der Brown Swiss Betriebsmeisterschaften teilnehmen.

8. Auffuhrgebühr

Die Auffuhrgebühr beträgt: Fr. 80.- pro Kuhplatz.

9. Betreuung / Vorführen der Tiere

Jeder Aussteller ist selber für die Betreuung, Fütterung (sehr gutes Dürrfutter steht zur Verfügung) und das Vorführen der Tiere verantwortlich. Falls ein Tier im Ring den Ablauf der Rangierung massgeblich behindert, so wird es von der Rangierung ausgeschlossen.

Für das Waschen und Stylen der Tiere steht ein separater Platz zur Verfügung.

10. Versicherung / Transport

Der Transport und die Versicherung der Tiere sind Sache der Aussteller.

11. Seuchenpolizeiliche Vorschriften

Seuchenpolizeiliche Vorschriften nach den Weisungen des Kantonalen Veterinäramtes St. Gallen werden den Ausstellern in geeigneter Form mitgeteilt.

12. Schlussbestimmungen

Mit der Anmeldung anerkennt der Aussteller die Bestimmungen dieses Reglements. Übrige darin nicht vorgesehene Fälle regelt das OK endgültig.

Die Besitzer und Betreuer der Tiere verpflichten sich, die Bestimmungen des ASR-Reglements betreffend Bereitstellung und Auffuhr von Ausstellungstieren einzuhalten.

Wattwil, 3. August 2011

OK 2011, Emil Zwingli, Präsident